

Damit Schwerin schön sauber bleibt:

SDS ruft alle in der Stadt zum Frühjahrsputz auf

Anfang März ist nicht nur meteorologischer Frühlingsanfang. Der Monat ist auch die Zeit, in der die Tage länger werden und die Menschen sich auf die wärmere Jahreszeit und Aktivitäten im Freien freuen. Damit diese in der Landeshauptstadt noch mehr Spaß machen und Schwerins schöne Seiten in gewohntem Glanz erstrahlen, startet der größte Frühjahrsputz der Stadt unter dem bewährten Motto: Schwerin. Schön. Sauber. Alle, von Jung bis Alt, Vereine, Firmen, Familien und Initiativen sind herzlich eingeladen, tatkräftig anzupacken. Fegen, Müll sammeln und Unrat aufnehmen machen mehr Spaß, wenn viele Gleichgesinnte mitmachen. Genau darum geht es auch beim diesjährigen Frühjahrsputz: gemeinsam an verschiedenen Orten aktiv sein, um mit tausenden helfenden Händen die Stadt sauberer zu machen. Die Frühjahrsputz-Aktivitäten laufen in der Woche vom 11. bis 16. März. Unterstützt wird die saubere Sache mit Fegen und Müllsammeln von langjährigen Partnern, die alle Beteiligten am 16. März ab 11 Uhr zur großen Schrubberparty auf dem Bertha-Klingberg-Platz einladen. Zum bewährten Team gehören die Sparkasse Mecklenburg-



Martina Trauth, die zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters (m.), SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek (3.v.r.) sowie Unterstützer und Teilnehmende rufen alle Schwerinerinnen und Schweriner auf, mit Besen und rotem Müllsack beim diesjährigen Frühjahrsputz dabeizusein. © maxpress

Schwerin, der Stadtsportbund, die SAS, die Stadtwerke Schwerin, die Landeshauptstadt Schwerin, der Nahverkehr Schwerin, die Kita gGmbH, die Wohnungsunternehmen WGS und SWG, Alba und Dörner, die Zukunftswerkstatt und das Stadtmagazin hauspost. Die zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, Martina Trauth, lobt die gemeinsamen Aktivitäten. „Ich freue mich, dass

der Frühjahrsputz eine Aktion ist, die sich zum festen Bestandteil im Zusammenleben etabliert hat und bei der jedes Jahr tausende Schwerinerinnen und Schweriner freiwillig mitmachen. Deshalb danke ich schon vorab allen, die mit ihrem Verein, ihrer Schule oder ganz privat vor der eigenen Haustür fleißig mithelfen, für eine saubere und attraktive Stadt zu sorgen.“ Oberbürgermeister Rico Badenschier

unterstützt das Vorhaben als Schirmherr. Wie einfach es ist, beim Frühjahrsputz dabei zu sein, erklärt SDS-Koordinatorin Roswitha Beger: „Wer mithelfen möchte, Schwerin zu verschönern, holt sich einfach den roten Müllsack und legt los. Ab 4. März werden die roten Tüten beim SDS im Eckdrift 43 - 45 nach telefonischer Absprache unter 0385 644-3550 ausgegeben. Wir hoffen, in diesem Jahr auf mehr als 6.000 Aktive, die beim Frühjahrsputz mitmachen“, sagt Roswitha Beger. Auch bei der SAS gibt es die Sammelbeutel zu den Öffnungszeiten des Kundenservice in der Ludwigsluster Chaussee 72. Alle weiteren Ausgabestationen sind unter www.sds-schwerin.de zu finden.

Fester Bestandteil des Frühjahrsputzes ist der Fotowettbewerb, bei dem die drei schönsten Motive mit Geldpreisen belohnt und veröffentlicht werden. Welche skurilen Dinge wurden beim Müllsammeln gefunden, wo waren besonders viele Teilnehmer im Einsatz und was war das größte oder schwerste Fundstück? All das kann mit dem Handy oder der Kamera festgehalten werden. Der rote Müllsack gehört auf jeden Fall mit auf das Bild, ohne ihn hat das Foto keine Chance. Anschließend das Bild per E-Mail an info@sds-schwerin.de schicken. Einsendeschluss ist der 22. März.

Fertigstellung im Frühjahr / Umleitung ausgeschildert

Bauarbeiten am Radweg ab Greifswalder Straße verzögern sich

Bis zum Jahresende sollte die Verlängerung des vorhandenen Radwegs von der Greifswalder Straße aus Richtung Süden eigentlich fertiggestellt sein. Doch die Witterungsverhältnisse haben den Bauleuten einen Strich durch die Rechnung gemacht und für Verzögerungen gesorgt. Zunächst konnten die Arbeiten aufgrund des Wechsels von Frost

und Regen im Dezember nicht wie geplant zum 15.12.2023 beendet werden. Jetzt kann nicht weitergearbeitet werden, weil sich der Zulieferer für das Asphaltmischgut seit Anfang des Jahres und noch bis Mitte März in der Winterreparatur befindet. Die Restarbeiten, insbesondere die noch fehlende Asphaltierung, können somit erst in der zweiten Märzhälfte beginnen.

Neu gebaut wird der Radweg zwischen Lärmschutzwand und Wohnbebauung Lankow-Mühlenberg bis zur Anbindung an den bestehenden Weg Richtung Unterführung unter der Ortsumfahrung. Beginn der Arbeiten war bereits Ende Oktober. Der auf der Trasse des künftigen Radweges verlaufende Pfad ist während der Bauzeit nicht nutzbar. Für Radfahrer ist daher

eine Umleitung über die Barther Straße ausgeschildert. Die Bauarbeiten führt die Rumpf Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Rampe aus. Die Baukosten belaufen sich auf 480.000 Euro. Die Landeshauptstadt rechnet damit, dass die Arbeiten nun planmäßig zum Frühjahr und damit zum Beginn der Radfahrersaison abgeschlossen werden können.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 15.03.2024

Landeshauptstadt passt Kosten der Unterkunft an

Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II bzw. SGB XII haben auch Anspruch auf Übernahme der angemessenen Unterkunftskosten: „Menschen, die vom Jobcenter Bürgergeld oder von der Kommune Grundsicherungsleistungen beziehen, bekommen auch die Kosten für Unterkunft (KdU), also Miete und Heizkosten, anerkannt – sofern die Kosten angemessen sind. Deshalb haben gestiegene Mieten, Betriebs- und Heizkosten in der Landeshauptstadt auch zu einer Anpassung der entsprechenden Werte in der städtischen Richtlinie geführt“, erklärt die für Soziales zuständige Fachdienstleiterin Barbara Diessner bei der Vorstellung der aktuellen KdU-Richtlinie. Die Landeshauptstadt hat mit der aktuellen Richtlinie zur Bestimmung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung diese Kosten an die gestiegenen Mieten und Heizkosten rückwirkend zum 01.01.2024 angepasst. Die kommunale Richtlinie sieht außerdem vor, bei Ein-Personen-Haushalten generell Wohnungsgrößen bis zu 50 m² als angemessen anzuerkennen. Die als angemessen anzusehende Nettokaltmiete je Quadratmeter beträgt in Schwerin in Abhängigkeit zur Wohnungsgröße auf der Basis



© OFC Pictures/stock.adobe.com

des aktuellen Mietspiegels zwischen 5,44 Euro (bei Wohnungen ab 105 m²) und 5,89 Euro (bei Wohnungen bis 50 m²). Dies ergibt sich aus den Veränderungen im qualifizierten Mietpiegel 2024/2025. Auch die Heizkosten werden hinsichtlich der Verbrauchsmengen an den aktuellen Heizpiegel 2023 für Deutschland und die aktuellen Preise der Stadtwerke Schwerin angepasst. Für kalte Betriebskosten können bis zu 1,52 Euro je Quadratmeter und Monat anerkannt werden.

„Schwerin trägt die Kosten der Unterkunft der Bedarfsgemeinschaften für die Kunden des Jobcenters im Rechtskreis SGB II. Die Landeshauptstadt hat dafür im Haushaltsjahr 2023 fast 26,5 Mio. Euro ausgegeben. Der Bund beteiligt sich daran mit einem variablen

Prozentanteil“, sagt die Sozialdezernentin der Landeshauptstadt Martina Trauth. Zudem werden die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge zu 100 % vom Land erstattet. Nach Abzug der Erstattungen lag der Eigenanteil für die Landeshauptstadt Schwerin im zurückliegenden Jahr bei 6,6 Mio. Euro.

Kosten der Unterkunft werden grundsätzlich als Geldleistung erbracht und mit dem gesamten Leistungsanspruch an den Berechtigten überwiesen. Dieser sichert seine Mietzahlung in eigener Verantwortung. In bestimmten Fällen werden die Kosten der Unterkunft von Amts wegen auch direkt an den Vermieter gezahlt. Die Richtlinie ist im Internet unter www.schwerin.de veröffentlicht.

Bahnunterführung Lübecker Straße: Erneuerung der Fahrstühle bald abgeschlossen

Die zu klein dimensionierten und seit einer Tunnelüberflutung schon lange defekten Fahrstühle für die barrierefreie Nutzung der Bahnunterführung in der Lübecker Straße sind ein Dauerärgernis, das derzeit behoben wird. „Leider verzögern Lieferengpässe die ausstehenden Abschlussinstallationen des Aufzugaubers und die TÜV-Abnahme der Aufzüge“, so der Fachdienstleiter des städtischen Verkehrsmanagements Dr. Bernd-Rolf Smerdka. Ein Liefertermin steht noch nicht fest. Ausstehende Betonsanierungs- und Malerarbeiten sollen - in Abhängigkeit vom Wetter - frühestens im März durchgeführt werden. „Mit der Verkehrsfreigabe des Tunnels einschließlich der erneuerten Aufzüge ist im zeitigen Frühjahr zu rechnen“, schätzt Smerdka ein. In die Aufzüge

wurden bereits Ende 2023 größere Fahrkörbe eingebaut, die nun auch die Mitnahme von Fahrrädern ermöglichen. Die Entwässerungssituation im Bereich der Pflasterflächen wurde optimiert, die Elektrik umgebaut, die Pumpensteuerung verbessert, defekte Verglasungen ausgetauscht, Lüftungsgitter umgebaut und der Korrosionsschutz der Einhausungen an den Treppenzugängen erneuert. Ende Januar wurde während einer einwöchigen Vollsperrung des Tunnels die Dacheindeckung des südlichen Treppenzugangs erneuert und innerhalb des Tunnels eine druckwasserdichte Tür eingebaut. Zuletzt wurden an den Fahrstuhlzugängen Vordächer montiert, die noch seitlich verglast werden. Die Vordächer schützen die Aufzugstüren und die aufgrund der Hochwassergefahr

nach oben verlegten Schaltschränke vor Regen.

Auch das Graffiti-Problem im Tunnel soll erneut angegangen werden. Da nach der Reinigung der Wände im vergangenen Jahr umgehend neue illegale Schmierereien auftauchten, sollen jetzt wieder Jugendliche aus Schwerin im Rahmen eines legalen Graffiti-Projekts die Wandgestaltung übernehmen. „Das ist zwar keine Garantie gegen erneute Verunstaltungen. Insgesamt gibt es jedoch mit gezielten Graffiti-Ausgestaltungen öffentlicher Flächen und Funktionsgebäude gute Erfahrungen in unserer Stadt. Auch der Tunnel in der Lübecker Straße wurde 2018 bereits auf Initiative des Ortsbeirats schon einmal von Jugendlichen mit einem Wandbild gestaltet“, sagt der Leiter der Verkehrsmanagements.

Bekanntmachung zum Umlegungsverfahren „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“

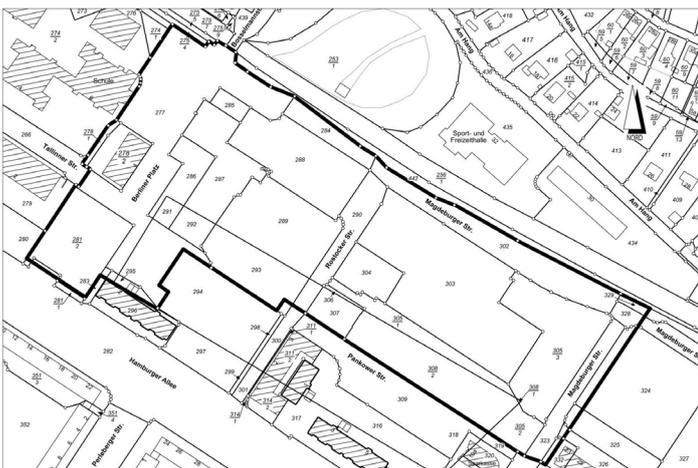
Umlegungsbeschluss gemäß § 47 Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 111 Wohnquartier „Neu Zippendorf – Am Berliner Platz“

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 folgenden Beschluss gefasst: Der Umlegungsausschuss fasst für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 111 Wohnquartier „Neu Zippendorf – Am Berliner Platz“ den Umlegungsbeschluss gemäß § 47 (1) BauGB. Für das in der Flurstücksliste (Anlage 1) und der Flurkarte (Anlage 2) beschriebene Gebiet wird das Umlegungsverfahren eingeleitet.

Anlage 1: Flurstücksliste zum Umlegungsbeschluss Umlegungsverfahren „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“

alle Flurstücke Gem.: Zippendorf, Flur 2	Flächenanteil		Lagebezeichnung
	vollst.	tlw.	
Flurstück: 277	x		Berliner Platz
Flurstück: 278/1	x		Berliner Platz
Flurstück: 278/2	x		Berliner Platz 4
Flurstück: 281/2		x	Berliner Platz 3
Flurstück: 282		x	Hamburger Allee
Flurstück: 283		x	Berliner Platz
Flurstück: 284	x		Rostocker Str.
Flurstück: 285	x		Berliner Platz
Flurstück: 286	x		Berliner Platz
Flurstück: 287	x		Rostocker Str.
Flurstück: 288	x		Rostocker Str.
Flurstück: 289	x		Rostocker Str. 4
Flurstück: 290	x		Rostocker Str.
Flurstück: 291	x		Berliner Platz
Flurstück: 292	x		Berliner Platz
Flurstück: 293		x	Rostocker Str. 4
Flurstück: 294		x	Berliner Platz
Flurstück: 295		x	Berliner Platz 1,2
Flurstück: 296		x	Berliner Platz 1,2
Flurstück: 300		x	Rostocker Str.
Flurstück: 302	x		Magdeburger Str.
Flurstück: 303	x		Magdeburger Str.
Flurstück: 304	x		Rostocker Str.
Flurstück: 305/1	x		Pankower Str.
Flurstück: 305/2	x		Magdeburger Str. / Pankower Str.
Flurstück: 305/3	x		Magdeburger Str.
Flurstück: 306	x		Pankower Str.
Flurstück: 307	x		Pankower Str.
Flurstück: 308/1	x		Magdeburger Str.
Flurstück: 308/2	x		Pankower Str.
Flurstück: 323		x	Magdeburger Str.
Flurstück: 324		x	Magdeburger Str.
Flurstück: 325		x	Magdeburger Str.
Flurstück: 326		x	Magdeburger Str. 25,27,29,31,33,35,37,39,41,43,45,47,49,51
Flurstück: 328		x	Magdeburger Str. / Pankower Str.
Flurstück: 329		x	Marie-Curie-Str. / Pankower Str.
Flurstück: 332		x	Pankower Str. 23

Anlage 2: Karte zum Umlegungsbeschluss Umlegungsverfahren „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“ Umlegungsverfahrgrenze



Am 31.01.2023 hat der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin die Aufstellung des B-Planes Nr. 111 „Neu Zippendorf - Am Berliner Platz“ beschlossen. Planungsziel ist es, die ehemals bebaute Fläche in Neu Zippendorf als Wohnstandort (eigentumsähnliche Wohnformen, wie Reihenhäuser, sowie Geschossbauten für sozialen Wohnungsbau, altersgerechtes und studentisches Wohnen) wieder nutzbar zu machen. Am Berliner Platz soll eine gemischte Nutzung mit Geschäften, Dienstleistungen sowie kleinteiliger Gastronomie entstehen. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 20.11.2023 und die öffentliche Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 08.12.2023.

Da nicht zu erwarten ist, dass die Regelung im normalen Grundstücksverkehr oder einer freiwilligen Umlegung erreicht werden kann, hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 20.11.2023 die Anordnung der Umlegung nach § 46 (1) BauGB im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 111 beschlossen. Dessen Festsetzungen orientieren sich nicht an der vorhandenen Eigentumsstruktur. Die Eigentümer werden durch die Lage der geplanten Erschließungsanlagen und die Lage der öffentlichen Grünflächen unterschiedlich stark belastet. Ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 45-79 BauGB ermöglicht die Anpassung der Eigentumsstruktur und gibt die Gewähr, dass für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die durch die Erschließungsanlagen entstehenden Vor- und Nachteile werden nach dem Solidarprinzip auf alle Beteiligte verteilt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer sind im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 10.01.2024 zu dem geplanten Umlegungsverfahren gemäß § 47 (1) BauGB angehört worden. Der Ortsbeirat wurde über das geplante Umlegungsverfahren in seiner Sitzung am 17.01.2024 informiert. Die im Umlegungsgebiet gelegenen Flurstücke sind in der Anlage 1 einzeln aufgeführt. In der Anlage 2 ist das Umlegungsgebiet zeichnerisch dargestellt.

Beteiligte im Umlegungsverfahren

Nach § 48 BauGB sind Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Landeshauptstadt Schwerin.

Anmeldung von Rechten (§ 50 BauGB)

Zur Vermeidung von Nachteilen sind aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte an einem der vorgenannten Grundstücke innerhalb eines Monats von dieser Bekanntgabe an, bei der Umlegungsstelle, Geschäftsstelle Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin anzumelden. In Betracht kommen insbesondere persönliche Rechte, die zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung eines der genannten Grundstücke berechtigen. Bei verspäteter Anmeldung muss der Rechtsinhaber damit rechnen, dass in der Zwischenzeit getroffene Festsetzungen gegen ihn wirksam sind.

Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51 BauGB)

Von dieser Bekanntmachung bis zur Bekanntmachung des Inkrafttretens des

Fortsetzung von Seite 3

Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden. Vorhaben, die bis zum Tage dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Umlegungsverfahren „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsgebiet „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“ in der Zeit vom 15.03.2024 bis 15.04.2024 bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin mit Sitz in der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin, montags bis freitags innerhalb der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 (4) BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die Lage und Form der Grundstücke mit den auf ihnen befindlichen Gebäuden im Umlegungsgebiet aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern. Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Lage, Größe und Nutzungsart;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 (2) Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) als bekannt gegeben.

Der Wortlaut des Umlegungsbeschlusses kann in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin, Raum 2 montags bis freitags innerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Schwerin, Geschäftsstelle Umlegungsausschuss c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin einzulegen.

Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenden Berechtigten zugerechnet werden.

gez. Ulrich Frisch - DS -
Der Vorsitzende

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 1. März 2024 veröffentlicht.

Anlegesteg im Stadthafen gesperrt

Der am Stadthafen „Am Beutel“ gelegene Anlegesteg ist nicht mehr verkehrssicher und wird ab dem Monat März gesperrt. Die Bauwerksprüfung hat ergeben, dass dieser Steg gravierende Schäden an den tragenden Bauteilen aufweist und ein Betreten von Land als auch wasserseitig zu unterbinden ist. Eine zeitnahe Instandsetzung wird angestrebt. Bis dahin bittet der SDS um Verständnis und verweist auf die Anlegemöglichkeiten an der Promenade Ziegelsee beziehungsweise die Gastliegeplätze der anliegenden Wassersportvereine.



Das Foto zeigt deutlich die Schäden an dem Holzbauwerk, das nun gesperrt wurde.

© Ingenieurbüro MIV GmbH Schwerin

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 1. März 2024 veröffentlicht.